

### HYGIENEANFORDERUNGEN IM BEREICH SYSTEMBÖDEN

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen der europäischen Bauproduktenverordnung (BauPVO), des Bauproduktengesetzes (Bau PG), der DIN EN 12825 für Doppelböden und DIN EN 13213 für Hohlböden einschließlich der Anwendungsrichtlinien, den LBO's sowie Arbeitsschutzbestimmungen sind durch die Gebäudeplanung geeignete Grundlagen zu schaffen und ggfs. Maßnahmen vorzugeben, um die Einhaltung der Hygiene bei Systemböden sicherzustellen. Insbesondere in deren unterseitigen Installationshohlräumen und vorrangig bei Hohlraumböden.

Sowohl die Außen- als auch die Raumluft enthält eine natürliche Anzahl Sporen, Konidien und Chlamydosporen, die in der natürlich gegebenen Konzentration unbedenklich sind.

Für den Menschen bedenklich können diese werden, wenn ihre Konzentration übernatürlich steigt oder diese Pilze Mykotoxine bilden, die auf den Menschen toxisch wirken, wenn sie über die Raumluft eingenommen werden. Pilzbildungen werden begünstigt in Hohlräumen ohne ausreichenden Luftaustausch und gleichzeitiger hoher relativer Luftfeuchtigkeit von mehr als 80% auf der Basis des Niedrigtemperatursollwertes.

In Hohlräumen von Systemböden (Hohlraum- und Doppelböden) können sich im Einzelfall Raumklimata bilden, die eine Pilzbildung begünstigen.

z.B. durch:

- Fehlerhafte oder unzureichende Planung des Gebäudes hinsichtlich der Konditionierung der Raumklimata in Hohlböden, bei fehlender oder ungenügender Zwangsbelüftung des Installationshohlraums.
- Einbau des Bodens in einer Bauphase, in welcher der Baukörper insgesamt zu hohe Feuchtigkeitswerte aufweist.

Zum unbedenklichen Einbau und zur optimalen Nutzung von Systemböden weisen wir Sie auf folgende zwingende Vorgaben hin:

- Es ist eine umfassende bauseitige Planung zur Konditionierung des Raumklimas (Temperatur und Feuchte) im unterseitigen Installationshohlraum von Systemböden notwendig.
- Bauseitig ist eine Durchfeuchtung bzw. fehlende Austrocknung der Rohbetondecke sowie des Baukörpers vor bzw. nach Einbringung des Systembodens unbedingt zu vermeiden.

Leostrasse 22  
40545 Düsseldorf  
Geschäftsführung:  
RA Kai Bellwinkel



**Bundesverband Systemböden e.V.**

Telefon: +49 211 – 55 61 66  
Telefax: +49 211 55 64 66  
www.systemboden.de



Konto-Nr.: 3 672 372 00  
Dresdner Bank AG  
BLZ 300 800 00